

## Einverständniserklärung zur Datensicherheit beim E-Mailverkehr

Die Verschwiegenheitspflicht des Steuerberaters stellt eine der Grundvoraussetzungen für die steuerberatende Tätigkeit dar. Sie ist nicht nur in § 57 Abs. 1 StBerG als Berufspflicht ausdrücklich normiert, sondern nach § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB als Rechtsgut strafrechtlich geschützt. Im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Steuerberater und Mandant muss deswegen die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt sein. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Es besteht zudem die Gefahr, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten auf diese Weise bekannt und gegen den/die Auftraggeber/in verwendet werden können. Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung des/der Mandanten/in gegenüber dem unbefugten Zugriff Dritter und des Staates geschützt und damit ein sorgsamer Umgang mit den Daten des/der Mandanten/in gewährleistet wird.

\_\_\_\_\_  
Familienname ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Vorname

Hiermit erkläre ich, dass ich die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten an folgende E-Mail-Adresse wünsche:

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Der/die Auftraggeber/in gibt hierzu folgende Erklärung ab:

- Ich wünsche die Verschlüsselung von E-Mails (außer elektronische Rechnungen). Sie können die verschlüsselte Nachricht lesen, indem Sie den Anhang „secure-email.html. zu der E-Mail in einem Internet-Browser (z. B. Internet Explorer) öffnen. Bitte registrieren Sie sich am Web-Portal DATEV E-Mail-Verschlüsselung und vergeben Sie ein individuelles Passwort.
- Ich wünsche den Versand von E-Mails **ohne weitere Sicherungsmaßnahmen**. Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren des ungeschützten E-Mailverkehrs hingewiesen worden und gebe diese Erklärung, die nur schriftlich widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber\*in